

Auenschutzpark

L 2.2

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Die autotypische einheimische Tier- und Pflanzenwelt und die natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts sind zu erhalten und zu fördern. Bestehende Beeinträchtigungen sind soweit als möglich zu beseitigen.

Art. 4 und 8
Auenverordnung

Gemäss Kantonsverfassung schafft der Kanton einen Auenschutzpark mit einer Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche.

§ 42 Abs. 5 KV

Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen, um:

§ 40 Abs. 1 lit. d–e BauG

- naturnahe Landschaften vor neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern;
- die landschaftlich und biologisch bedeutenden Auengebiete des Kantons zu erhalten oder wiederherzustellen.

Herausforderung

Auen gehören zu den artenreichsten und gleichzeitig zu den am meisten bedrohten Naturräumen Europas und der Schweiz. Die ehemals grossflächigen Auengebiete in Mitteleuropa entlang der Flüsse sind durch Gewässerkorrekturen, Siedlungen, Flusskraftwerke und Infrastrukturanlagen erheblich eingeengt oder in grossen Teilen zerstört.

Der Kanton Aargau hat als Wasserkanton im schweizerischen Auenschutz eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Auengebiete. Zudem gehören die Auengebiete in unseren dicht besiedelten Flusstälern zu den wichtigsten Naherholungsräumen. Die Schaffung eines gezielten Angebots für die Natur, die Erholungssuchenden, die Besucherlenkung und Information der Bevölkerung sind deshalb wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des Auenschutzparks.

Stand / Übersicht

Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung sind mit wenigen Ausnahmen im Richtplan festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Auen und bilden die Grundlage für den Auenschutzpark Aargau.

GRB vom 13.01.1998
(GR.97.5514)

Das dem Grossen Rat zur Kenntnis gebrachte Sachprogramm Auenschutzpark Aargau regelt die Organisation und Finanzierung und enthält das zeitlich in drei Etappen gegliederte Schutz- und Aufwertungskonzept für die Jahre 1998 bis 2014. Es formuliert Ziele für die Realisierung und zeigt die Synergien und den Abstimmungsbedarf zu anderen Themenbereichen wie Wasserkraftnutzung, Grund- und Hochwasserschutz, Erholung, Jagd und Fischerei sowie zu anderen Programmen auf.

GRB vom 30.03.2004
(GR.03.339)

Während die erste Etappe (1998 bis 2003) vor allem dem Aufbau und der planerischen Sicherung des Auenschutzparks gewidmet war, geht es in der laufenden Etappe vorrangig um die Realisierung der Renaturierungsprojekte. Der Auenschutzpark hat so in den letzten Jahren eine grosse bauliche Aktivität in verschiedenen Auengebieten entfaltet. Hochwertige Auengebiete wie der Limmatspitz im Wasserschloss, das Umgehungsgewässer KW Rapperswil-Auenstein, der Grundwassersee Aarschächli, die Renaturierung Foort Eggenwil, die Bünzauen Möriken oder die dynamische Flussaue Rapperswil-Auenstein konnten dadurch geschaffen oder wesentlich erweitert werden.

BESCHLÜSSE**Planungsgrundsätze**

- A. Der Regierungsrat sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, anderen Betroffenen und – soweit Gebiete von nationaler Bedeutung betroffen sind – dem Bund für die planerische Sicherung des Auenschutzparks Aargau.
- B. Der Regierungsrat setzt die Hauptprojekte des Sachprogramms Auenschutzpark Aargau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bis 2014 um.

Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen**1. Auengebiete: Festsetzung**

- 1.1 Die Auengebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung werden festgesetzt. Sie dienen der langfristigen Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Auengebiete und bilden die Gebiete des Auenschutzparks Aargau.

Richtplan-Gesamtkarte

Gemeinde	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Rothrist	Längacher, Boniger Inseln, Ruppolder Insel	C8
Aarau, Auenstein, Küttigen, Rupperswil	Aarau-Wildegg	F5/G5
Brugg, Holderbank, Möriken- Wildegg, Schinznach-Bad / Brugg, Schinznach-Dorf / Schinznach, Veltheim, Villnachern	Wildegg-Brugg	G4/H4/H5
Brugg, Gebenstorf, Untersiggenthal, Villigen, Windisch	Wasserschloss	H3/I3/I4
Villigen	Aempach-Kumetbach	H3
Döttingen, Würenlingen	Laufe	H2
Böttstein	Grossmatt	H2
Döttingen	Beznau	H2
Böttstein, Leuggern	Werd-Stausee	I1/I2
Klingnau	Unteri Au-Machme	H1/I1
Leuggern	Gippinger Grien	H1
Koblentz	Giriz	H1
Möriken-Wildegg, Othmarsingen	Bünzaue	H5
Sins	Reussegg	K9/K10
Merenschwand, Mühlau	Rüssspitz-Ober Schachen	K9
Aristau, Jonen, Merenschwand, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Rickenbach-Stille Reuss	K7/K8
Hermetschwil-Staffeln / Bremgarten, Rottenschwil, Unterlunkhofen	Moos-Flachsee	J7/K7
Bremgarten, Eggenwil, Fischbach- Göslikon, Künten, Niederwil, Stetten	Hegnau-Gnadenthal	J6
Mellingen, Stetten, Tägerig	Reussinsel Risi	I5
Mellingen, Wohlenschwil	Rüssshalde-Schönert	I5
Birmenstorf, Mülligen, Windisch	Rüssshalden-Schwingrüti	H4
Wettingen, Würenlos	Chlosterschür	J4
Spreitenbach, Würenlos	Neuhard	J4/K4/K5
Mellikon	Meieried	J2

Gemeinde	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Koblentz, Rietheim / Zurzach	Buhalden-Laufen- Rietheimerfeld	I1
Full-Reuenthal	Stausee	H1
Leibstadt, Schwaderloch	Rossgarte	G1
Etzgen / Mettauertal	Kiesinsel	F2
Laufenburg	Rheinsulz	F2
Rietheim / Zurzach	Grien	I1
Möhlin	Haumättli	C1

1.2 Die Fruchtfolgeflächen (L 3.1) werden zugunsten des Auenschuttparks Aargau um insgesamt 40 ha reduziert. Die räumliche Festlegung erfolgt als Fortschreibung im Zuge der Realisierung der einzelnen Projekte.

2. Auengebiete: Zwischenergebnis

2.1 Im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des Auenschuttparks und mit dem Ziel einer Vernetzung der Auenlebensräume werden die folgenden Auengebiete als Zwischenergebnis aufgenommen:

Gemeinde	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Fischbach-Göslikon	Insle	J6

3. Auengebiete: Vororientierung

3.1 Die folgenden Gebiete haben das Potenzial für Auen und werden als Vororientierung in den Auenschuttpark Aargau aufgenommen:

Gemeinde	Lokalbezeichnung	Planquadrat
Dietwil, Oberrüti	Grossmatt	K11
Eggenwil	Wehrweidli	J6
Gränichen, Unterkulm	Bleienaue	G7
Hallwil, Seengen, Seon	Aabachaue	H7
Stetten	Wildenau	J6

Richtplan-Gesamtkarte

Richtplan-Gesamtkarte